

**Faunistische Erfassung und Bewertung
zum geplanten Baugebiet
„Am Hardtberg“
in Königstein im Taunus**

Ergänzung 2016

Spangenberg, September 2016

Auftragnehmer:

Büro für Artenschutz, Naturschutz und Umweltplanung

**Dipl.-Biologe Torsten Cloos
Neuendorfer Str. 8
34286 Spangenberg**

**Tel./Fax 05663/931768
Mail: TorstenCloos@gmx.de**

Bearbeiter: Dipl.-Biologe Torsten Cloos

**Auftraggeber: Dr. Karl Schneider, Planen in Siedlung und Landschaft, Erich-
Kästner-Str. 12, 61184 Karben**

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einleitung.....	3
2. Methoden.....	3
3. Untersuchungsergebnisse	4
4. Bewertung	5

1. Einleitung

Im Sommer 2016 wurde der Bereich des geplanten Baugebietes „Am Hardberg“ in Königstein im Taunus erneut untersucht. Ziel der erneuten Erfassung war eine Nacherhebung zu nicht artenschutzrelevanten aber trotzdem bedeutenden Arten/Artengruppen des Plangebietes. Die Ergebnisse sollen dann in die Eingriffsregelung einfließen. Der Schwerpunkt der Erfassung lag auf der Untersuchung der z.T. recht blütenreichen Grünlandflächen.

2. Methoden

Die Nachuntersuchungen fanden im Sommer 2016 in der Zeit von Juni bis September statt, wobei bei einem Exkursionstermin zum Teil mehrere Tiergruppen bearbeitet wurden. Es erfolgten insgesamt drei Exkursionen (10.07., 07.08. und 07.09.) zu optimalen Witterungsbedingungen. Die Kontrollen erfolgten durch den Diplom-Biologen Torsten Cloos. Die Untersuchungsgebietsabgrenzung erfolgte analog zur ursprünglichen Erfassung in 2014.



Abb. 1: Untersuchungsschwerpunkte

Die Erfassungsarbeiten beinhalteten v.a. die Artengruppen der Tagfalter und Heuschrecken. Auf bedeutende Vorkommen weiterer Artengruppen wurde natürlich geachtet. Es konnten die in Tab. 1 aufgeführten Arten nachgewiesen werden.

Neben Sichtbeobachtungen wurden Kescherfänge, händische Nachsuche und das akustische Verhören eingesetzt. Der Gefährdungsstatus der gefundenen Arten, der sich aus der regionalen Situation ableiten lässt, ist Tab. 1 zu entnehmen.

3. Untersuchungsergebnisse

Im Untersuchungsgebiet konnten im Rahmen der Nacherfassung die in Tab. 1 aufgeführten 24 Arten nachgewiesen werden. Darunter waren 17 Falter- und 7 Heuschreckenarten. Natürlich wurde auch während der Erfassungsarbeiten in 2014 auf das Vorkommen von möglicherweise im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsregelung relevanten Arten geachtet. Dabei konnten keine weiteren Schmetterlings- und Heuschreckenarten gefunden werden.

Tab. 1: Im Untersuchungsgebiet und der Umgebung nachgewiesene „sonstige Arten“, sowie ihr Gefährdungsgrad in Deutschland und Hessen.

Kategorien Rote Listen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekannten Ausmaßes, V = Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = ungefährdet, x = keine Einstufung

Art		Rote Liste		FFH ³	Nachweis (Häufigkeit)
		D ¹	Hes ²		
Tagfalter					
Landkärtchen	<i>Araschnia levana</i>				s
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>				m
Kurzschwänziger Bläuling	<i>Cupido argiades</i>	V	D		ss
Tagpfauenauge	<i>Inachis io</i>				s
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phlaeas</i>				s
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>				m
Schachbrettfalter	<i>Melanargia galathea</i>				s
C-Falter	<i>Nymphalis c-album</i>				ss
Kleiner Fuchs	<i>Nymphalis urticae</i>				m
Schwalbenschwanz	<i>Papilio machaon</i>		V		ss
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>				s
Rapsweißling	<i>Pieris napi</i>				m
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>				m
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>				s
Braunkolbiger Braundickkopffalter	<i>Thymelicus sylvestris</i>				s
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>				s
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>				ss

Art		Rote Liste		FFH ³	Nachweis (Häufigkeit)
		D ¹	Hes ²		
Heuschrecken					
Weißrandiger Grashüpfer	<i>Chorthippus albomarginatus</i>				m
Nachtigall-Grashüpfer	<i>Chorthippus biguttulus</i>				h
Wiesen-Grashüpfer	<i>Chorthippus dorsatus</i>		3		s
Gemeiner Grashüpfer	<i>Chorthippus parallelus</i>				h
Große Goldschrecke	<i>Chrysochraon dispar</i>		3		s
Gewöhnliche Strauchschrecke	<i>Pholidoptera griseoaptera</i>				m
Großes Grünes Heupferd	<i>Tettigonia viridissima</i>				s

¹ BFN (2011)² HMILFN (1996ff)³ FFH-Richtlinie 92/43/EWG

Weiterhin konnten einige Wildbienenarten, einige Schwebfliegenarten sowie Eintiere der Hornisse festgestellt werden.

4. Bewertung

Die Insektenfauna des Plangebietes ist zwar recht artenreich, aber es konnte weder stärker gefährdete noch aus anderen Gründen bedeutende Arten gefunden werden.

Die gefundenen **Schmetterlingsarten** wie z.B. das Kleine Wiesenvögelchen (*C. pamphilus*), das Große Ochsenauge (*M. jurtina*) oder auch der Hauhechelbläuling (*P. icarus*) sind zwar nicht mehr überall „Allerweltsarten“, haben aber dennoch ein großes Verbreitungsgebiet und sind entsprechend oft anzutreffen. Es ist davon auszugehen, dass diese Schmetterlingsarten durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen hinreichend Ausweichraum finden werden. Gleiches gilt auch für die Nachweise vom Schwalbenschwanz (*P. machaon*) und vom Kurzschwänzigen Bläuling (*C. argiades*) (beides Eintiere). Diese Bläulingsart ist zwar in der Roten Liste Hessens noch mit dem Vermerk „Datenlage unzureichend“ gekennzeichnet, hat sich aber aktuell schon bis nach Nordhessen ausgebreitet, sodass aktuell keine Gefährdung mehr zu sehen ist.

Vergleichbar stellt sich die Situation für die gefundenen **Heuschreckenarten** dar. Neben „Allerweltsarten“ wie dem Gemeinen Grashüpfer (*C. parallelus*) und dem Nachtigall-Grashüpfer (*C. biguttuls*) konnten auch noch der Wiesengrashüpfer (*C. dorsatus*) und die Große Goldschrecke (*C. dispar*) gefunden werden. Letztere sind zwar in der aktuellen, aber sehr alten

Rote Liste Hessens, noch als gefährdet geführt, haben sich aber in den letzten Jahren erheblich ausgebreitet, sodass aktuell für diese Arten aktuell keine Gefährdung mehr anzunehmen ist (vgl. aktuelle deutsche Rote Liste). Auch für die Heuschreckenarten kann also von einem erfolgreichen Ausweichen in die Ausgleichsflächen ausgegangen werden.

Auch für die artenreich vertretenden Artengruppen der **Schwebfliegen und Wildbienen** kann von einem erfolgreich möglichen Ausweichen in die Ausgleichsflächen ausgegangen werden.

Das aktuelle bestätigte Vorkommen der **Hornisse** wird im Rahmen der ökologischen Baubegleitung dahingehend beachtet, dass bei der Baumhöhlenkontrolle auf möglicherweise dort vorkommende Nester geachtet wird und evtl. entsprechender Ausgleich geschaffen wird. Natürlich wird auch bei der Entfernung der Gehölze auf die entsprechend möglichen Baumfällzeiten geachtet.